

Informationsblatt für die Prüfungsteilnehmer

In der Verordnung über die Berufsausbildung zum(r) Mediengestalter/in Bild und Ton des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Februar 2020 ist geregelt, dass der Prüfling als Teil der Abschlussprüfung ein Prüfungsstück in höchstens 24 Stunden anfertigen soll.

Die Veröffentlichung der Prüfungsunterlagen am 15. Februar/15. September durch die PAL beinhaltet **bundesweit einheitliche Vorgaben** für den Ablauf, für die Erstellung von Konzept und Produktionsunterlagen, für die Dokumentation und Abrechnung sowie die redaktionellen Vorgaben zur Erstellung des Prüfungsstückes.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen zur weiteren Konkretisierung dieser Regelungen im Bereich der IHK Potsdam.

1. Jeder Prüfling fertigt ein eigenes Prüfungsstück an, gemeinsame Projekte sind unzulässig. Die im Informationsblatt der PAL im Unterpunkt „Stabliste“ enthaltenen Anforderungen gelten auch für die vor der Kamera agierenden Personen. Die Anzahl der möglichen Helfer/innen pro Produktionstermin und Produktionsort wird auf 3 begrenzt.
2. Alle Arbeiten am Prüfungsstück finden im Land Brandenburg statt; Ausnahmen sind mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich. Die Postproduktion erfolgt im Ausbildungsbetrieb.
3. Während der Herstellung des Prüfungsstückes muss der vom Prüfungsausschuss benannte Ansprechpartner zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, der Arbeit beizuwohnen, d. h., dass der Ansprechpartner des Prüfungsausschusses rechtzeitig einen genauen Arbeitszeitplan mit exakter Ortsangabe erhalten muss. Der Ausbildungsort ist in der Regel auch der Herstellungsort. Eine Abweichung ist nur mit Einverständnis des Prüfungsausschusses zulässig und mit den Planungsunterlagen zur Genehmigung einzureichen.
Die Anfertigung des Prüfungsstücks erfolgt, wie im genehmigten Konzept fixiert. Sich auf Grund widriger Umstände eventuell ergebende Abweichungen sind **unverzüglich** dem Prüfungsausschuss (Ansprechpartner) mitzuteilen.
4. Die Prüflinge haben nach Bekanntgabe des für ihn zuständigen Ansprechpartners umgehend Kontakt zu diesem aufzunehmen.
5. Zulässige **Abgabeformate für die Bild-Ton-Produkte:**
Geeignetes Speichermedium mit MXF OP1a des Prüfungsstücks. Technische Spezifikation **der MXF OP1a** entsprechend der Vorgaben im Anlageblatt.
Das **Rohmaterial** ist wie folgt mit einzureichen:
Geeignetes Speichermedium mit den original aufgezeichneten Kameradaten (Rohmaterial ggf. Metadaten) einschließlich Ordnerstruktur.
Zusätzlich: Eine Kopie des Prüfungsstücks auf geeignetem Speichermedium im H264 Codec
6. Die eingereichten Prüfungsstücke müssen in ihren technischen Parametern den **Technischen Produktionsrichtlinien zur Herstellung von Fernsehproduktionen für ARD, ZDF und ORF (TPRF-HDTV 2016)** entsprechen.

Prüfungsausschuss Mediengestalter Bild und Ton

7. Bild-Ton-Produkte sind mit einem technischen Vorspann (00:30min EBU-Farbbalken 100/75 mit Pegelton, 00:20 min Identifikationsabschnitt und 00:10 min Schwarz, beides ohne Pegelton) zu versehen, der im Identifikationsabschnitt Prüflingsnummer und Prüflingsnamenname enthält.
8. Alle eingereichten Materialien/Datenträger sind eindeutig (Name, Vorname, Titel und Art des Prüfungsstückes) zu beschriften, da ansonsten keine Bewertung durch den Prüfungsausschuss erfolgen kann. Die Datenträger müssen mit handelsüblichen Geräten abspielbar sein; benötigtes Sonderzubehör ist mitzuliefern.
9. Bei der Anfertigung eines nichtfiktionalen Bild-Ton-Produktes soll die von der PAL geforderte filmische Umsetzung in tabellarischer Form erfolgen (siehe Bsp.).

Szene/ Einstell.	Ort	E-Länge	E-Größe/ E-Per- spektive	K-Bewegung	Bild/ Inhalt	Ton(Sprache, Geräusche Musik)
1.1	Chef-Büro	6"	Totale	Schwenk von links nach rechts	Mitarbeiter betritt den Raum durch die Tür. Chef sitzt hinter dem Schreibtisch	Ruhe, Türöffnen, Schritte
1.2	Büro	12"	Halbtotale/ Halbnah	Stand/ Froschperspektive	Chef blickt auf, legt Papiere zur Seite. Dialog zwischen Chef und Mitarbeiter.	Papierrascheln, Stimmen, Telefonklingel

10. Der im Konzeptantrag einzureichende Zeitplan muss eindeutige Zeit- und Ortsangaben sowie den rechnerischen Nachweis über die Einhaltung der Gesamtzeitvorgabe von 24 h enthalten.
Das Vorhandensein aller erforderlichen Genehmigungen ist Voraussetzung für die Bewilligung des Konzeptantrags.
11. **Folgende Unterlagen und Materialien** sind gemeinsam mit dem Prüfungsstück in geeigneter (Texte in ausgedruckter) Form abzugeben:
 1. *Kopie des genehmigten Konzeptes*
 2. *Begründung für eventuelle Abweichungen vom Konzept*
 3. *Medienbegleitkarte/Medienbegleitdaten*
 4. *Liste des tatsächlich verwendeten Equipment*
 5. *Name und Funktion der am Prüfungsstück beteiligten Personen*
 6. *Erklärung über die selbständige Anfertigung des Prüfungsstückes (eidesstattliche Erklärung)*
 7. *Einverständniserklärung für die Nutzung der Arbeit für Lehrzwecke*
 8. *Rohmaterial*
12. Die Arbeit am dem Prüfungsstück kann ab dem **27.04.2025** beginnen und ist spätestens am **02.06.2025** zu beenden.
13. Das Prüfungsstück ist einen Arbeitstag nach Fertigstellung (laut genehmigter Zeitplanung) einzureichen und muss bis spätestens **02.06.2025 12:00 Uhr** bei Herrn Müller, IHK Potsdam, Breite Straße 2d, 14467 Potsdam, Zimmer 122 bzw. beim Prüfungsausschuss vorliegen. Nach Verstreichen dieses Termins werden Prüfstücke nicht mehr entgegengenommen.